

## Infos zum Förderprogramm IMPULS



Antragsberechtigt sind aktive Ensembles der Amateurmusik in **ländlichen Räumen** (Kommunen mit max. 20.000 Einwohner\*innen) mit regelmäßiger Aktivität in den Jahren 2018 und 2019. Der Träger darf nicht überwiegend öffentlich finanziert sein. Sitz und zentrale Tätigkeit müssen in ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland liegen. Die Förderhöhe beträgt 2.500 bis 15.000 €. Die Projekte müssen zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 2021 realisiert werden. Infos & Antragsstellung (nur online 1. bis 31. Mai): <https://bundemusikverband.de/impuls/>

### Informationen für Antragsteller aus dem kirchlichen Bereich

#### Grundsätzlich können auch Kirchenensembles Anträge einreichen.

„Nicht überwiegend öffentlich gefördert“ bedeutet normalerweise, dass der öffentliche Zuschussanteil die 50 % nicht überschreiten darf. Das wird bei Kirchengemeinden wahrscheinlich nicht zutreffen.

Die Kirchensteuern gelten nicht als öffentliche Zuwendung.

#### Nachweise aus dem kirchlichen Bereich

##### A) Ein offizielles Schreiben der Kirchengemeinde (formlos) mit folgenden Inhalten

1. Nachweis der (Kirchen-)Gemeinde (ein „Zweizeiler“), dass diese Träger des entsprechenden Ensembles ist.
2. Erklärung, dass Steuern und Sozialabgaben ordnungsgemäß abgeführt werden
3. Vertretungsberechtigung der unterzeichnenden Person  
Das Protokoll der Wahl des GKR/Vorstands als Beleg dafür, dass die beantragende Person die Vollmacht hat, im Namen der Gemeinde zu handeln, ist eine Option. Es ist aber auch möglich, in dem unter a) genannten „Zweizeiler“ die unterzeichnende Person als handlungsbefugt für die Gemeinde zu benennen.

##### B) zusätzlich folgende Unterlagen

1. Erklärung, ob und wenn ja, welche Leistungen aus anderen Corona-bedingten Zuschussprogrammen des Bundes und der Länder in welcher Höhe in Anspruch genommen wurden und wie diese von der beantragten Maßnahme abgrenzbar sind
2. ggf. schriftliche Bestätigung anderer Förderer
3. Förderantrag (Ausfüllen online, ab 1. Mai auf <https://bundemusikverband.de/impuls/>)
4. vollständiger Ausgaben- und Finanzierungsplan

**Formulierungshinweis:** bitte „positive Wirkungen“ für kirchliche Belange (z. B. „Steigerung Gottesdienstbesuch“) nicht im Antrag erwähnen, da diese für die Förderentscheidung nicht relevant sind. Die Zielsetzung entnehmen Sie bitte den Fördergrundsätzen: <https://bundemusikverband.de/wp-content/uploads/2021/04/2021-04-16-Foerdergrundsaeetze-IMPULS-Neustart-Kultur.pdf>

#### CEK Info & Kontakt

Marcus von Amsberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Wissenschaftliche Grundlagen im Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK des Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V., c/o Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (CEK)  
Luzerner Straße 10-12, 12205 Berlin, Tel. +49 172 3008234  
E-Mail: [marcus.amsberg@choere-evangelisch.de](mailto:marcus.amsberg@choere-evangelisch.de)